

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 1 (1934-1935)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD, SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnnummer 75 Cts. - Postcheckkonto Va 4 - Telephon 155, 156, 13.49

Inhalt — Sommaire

Seite	Pag.
Feuerwehrorganisation und Feuerbekämpfung im Luftschutz, P. Bucher	21
Flammenschutz gegen Luftangriffe, M. Portmann	24
La protection des populations civiles contre le péril aérien, W. Pfund	25
Eröffnung der Luftschutz-Ausstellung Frauenfeld, F. Stauffer	29
Die Organisation des passiven Luftschutzes, M. Koenig	31
Die Organisation des lokalen Luftschutzes, M. Koenig	33
Literatur	35
Ausland-Rundschau	36

Feuerwehrorganisation und Feuerbekämpfung im Luftschutz.

Von Feuerwehrkommandant P. Bucher, Bern.

Jeder Bombenabwurf wird Brandausbrüche zur Folge haben. In der Gesamtwirkung wird jedoch der Angriff mit vielen leichten Brandbomben, die zu Hunderten von den Flugzeugen mitgeführt werden können, für Städte und Ortschaften der gefährlichste Angriff sein. Diese leichten Brandbomben, die nur die Dächer durchschlagen, sollen Feuer zu gleicher Zeit in möglichst viele Gebäude legen. Die Feuerbekämpfung bildet deshalb bei den Schutzmassnahmen gegen die Luftgefahr ein besonders wichtiges Problem.

Der Kampf gegen die Dachstuhlbrände muss mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufgenommen werden und zwar in allererster Linie auf dem Wege des Selbstschutzes durch die Bevölkerung selbst. Es ist ja ganz undenkbar, dass bei einem Brandbombenangriff alle die kleinen «Entstehungsbrände» in den Dachgeschossen durch die in unsern Gemeinden bestehenden Feuerwehren bekämpft werden können. Dazu bedarf es vermehrter Kräfte, die für die Bekämpfung einschlagender Brandbomben besonders geschult und ausgerüstet sind. In jedem Gebäude sind aus den Bewohnern beherzte Leute als Feuerwehrleute zu bezeichnen und für die Feuerbekämpfung auszubilden. Es können dazu auch sehr gut weibliche Personen beigezogen werden. In Städten und Ortschaften, die der Luftgefahr ganz besonders ausgesetzt sind und in denen alle dazu noch tauglichen männlichen Einwohner, die nicht unter die Fahnen gerufen werden, in die Luftschutzorganisationen eingezogen werden müssen, wird man nicht darum herum kommen, in vermehrtem Masse weibliche Personen in die Hausfeuerwehren einzuteilen. Da jedes Grossfeuer zu einer gewissen Zeit so klein gewesen ist, dass es durch ein oder zwei Personen hätte gelöscht werden können, muss es

bei guter Ausrüstung und Ausbildung der Hausfeuerwehren sowie nach Durchführung aller vorbeugender Feuerschutzmassnahmen möglich werden, jeden durch Brandbombeneinschlag erzeugten Feuerausbruch im Keime ersticken zu können. Diese Hausfeuerwehrleute übernehmen beim Fliegerangriff die Beobachtung des Dachstockes und das Unschädlichmachen einschlagender Brandbomben.

Die moderne Brandbombe, die aus einem mit Thermit gefüllten Elektronkörper besteht, kann man weder mit Wasser noch mit einem anderen Mittel löschen. Einzig mit aufgeworfenem Sand oder mit Graugussspänen, oder noch besser mit einem Gemisch von beiden, lässt sich die Verbrennung des Elektrons dämpfen. Sand und Graugussspäne nehmen einen Teil der Wärme in sich auf und mindern dadurch die Temperatur des Brandes herab. Wasser darf unter keinen Umständen verwendet werden, da es beim Auftreffen auf das brennende Elektron und den brennenden Thermit Wasserstoff entwickelt, der, mit Luft gemischt, Knallgas bildet und in Folge der Brandglut, unter grosser Stichflammenbildung und Wärmeentwicklung, sich explosiv in Wasserdampf umwandelt.

Die Hausfeuerwehrleute treten mit einem Kessel, der mit dem Gemisch von Sand und Graugussspänen gefüllt ist, an den Brandherd heran und decken die brennende Brandbombe zu. Der Sand, vermischt mit den Bomben- und Brandsatzresten, wird dann mit einer Schaufel in einen bereit gestellten Kessel, dessen Boden ebenfalls mit Sand bedeckt sein muss, geworfen. Auf diese Weise ist der Brandkörper aus dem Dachfach zu entfernen. Allfällig angebrannte Holzkonstruktionen können dann mit Leichtigkeit, und mit geringen Wassermengen, gelöscht werden.